



Niederschrift **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.12.2017
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	ULF/014/17

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Hochwasserschutz Klein-Rohrheim
- 1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Hebesatzsatzung und zur Haushaltssatzung 2018 vom 20.11.2017, eingegangen am 21.11.2017
Vorlage: 0234/S/17-01
- 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2017
Vorlage: 0234/S/17
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2016 – 2021 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2017
Vorlage: 0235/S/17
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2017
Vorlage: 0236/S/17

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Marco Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Piscopia stellt fest, dass folgende Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Bang, Frau Kaspar, Frau Kunkel
Für die SPD-Fraktion: Herr Bayer, Herr Thumm
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: herr Piscopia
Für die FDP-Fraktion: Herr Kummetat

1 Bericht des Magistrats

1.1 Hochwasserschutz Klein-Rohrheim

Herr Bürgermeister Burger verliest auszugsweise das Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema Hochwasserschutz in Klein-Rohrheim. Das Antwortschreiben wurde jeder Fraktion in Kopie zur Verfügung gestellt.

1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Hebesatzsatzung und zur Haushaltssatzung 2018 vom 20.11.2017, eingegangen am 21.11.2017 Vorlage: 0234/S/17-01

Die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

„Die Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert zu belassen (Hebesatz 365 v.H.), die Gewerbesteuer auf 395 v. H. anzuheben.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (SPD)
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : -

2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung- Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2017 Vorlage: 0234/S/17

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2018.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 2 (SPD)
Enthaltung : -

- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2016 – 2021 einschließlich aller eingegangenen Anträge**
Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2017
Vorlage: 0235/S/17

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2021.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich aller eingegangenen Anträge**
Beschlossen durch Magistrat am 01.11.2017
Vorlage: 0236/S/17

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		28.064.240 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	28.034.893 EUR
mit einem Saldo von		29.347 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR
mit einem Saldo von	(-)	0 EUR

mit einem Überschuss von		29.347 EUR
---------------------------------	--	-------------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den <i>Einzahlungen und Auszahlungen</i> aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf		1.031.272 EUR
---	--	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		5.775.449 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	12.139.059 EUR
mit einem Saldo von	(-)	6.363.610 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		926.693 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	1.336.800 EUR
mit einem Saldo von	(-)	410.107 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	(-)	5.742.445 EUR
--	-----	----------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 326.693 EUR festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 326.693 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und

Gewerbsteuer vom 15.12.2017 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf **380 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **390 v. H.**

2. Gewerbsteuer auf **380 v. H.**

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schritfführerin